



Klaus Laatsch, Fraktionsvorsitzender  
Volker Hüttemeister, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender  
Michael Maseratis, 2. Stv. Fraktionsvorsitzender  
Renate Troughton, Fraktionsgeschäftsführerin

E-Mail: [afd@iserlohn.de](mailto:afd@iserlohn.de)  
Tel.: 02371 / 217 1077  
Fax: 02371 / 217 1078

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn  
Bürgermeister M. Joithe

Iserlohn, den 11. Mai 2026

Betreff: Sexualpädagogische Inhalte und externe Rahmenkonzepte in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Ev. Familienzentrums Dröschede und die Integrative Kindertagesstätte „Ein Haus für alle Kinder“ (Gerlingser Platz, Diakonie Mark-Ruhr)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere o.g. Anfrage.

**Vorbemerkung:**

In der öffentlich zugänglichen Konzeption des Evangelischen Familienzentrums Dröschede (Rauhe Hardt) oder die Integrative Kindertagesstätte „Ein Haus für alle Kinder“ (Gerlingser Platz, Diakonie Mark-Ruhr) ist ein „sexualpädagogisches Konzept/Schutzkonzept“ ausdrücklich benannt. In diesem Zusammenhang werden dort unter anderem Themen wie Intimsphäre, Nacktheit, Küssen, Doktorspiele, sexualisierte Sprache und Selbstbefriedigung aufgeführt. Zudem wird in der Konzeption als Literatur unter anderem ein Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA genannt. Zugleich hat die Landesregierung NRW erklärt, dass in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen keine „explizite Sexualerziehung“, sondern sexuelle Bildung im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags erfolge und dass die pädagogische Konzeption grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Trägers liege.

Hier Zitate aus der im Download verfügbaren Broschüre des EV. Familienzentrums Dröschede :  
Doktorspiele und gegenseitiges Erkunden.

„Auch Doktorspiele und das gegenseitige Erkunden sind in unserem Familienzentrum erlaubt, sofern die gemeinsam erarbeiteten Regeln und Grenzen eingehalten werden.“ (Seite 8)

„Die Kinder dürfen sich im Freispiel unter Einhaltung gemeinsam erarbeiteter Grenzen und Regeln ausprobieren.“

Intimbereich in der Pflege

„Ebenso gehört das Eincremen des Intimbereichs gegebenenfalls dazu, geschieht aber ausschließlich nach Absprache mit den Eltern.“

Es geht um das lustvolle Erleben und das Entdecken des eigenen Körpers mit allen Sinnen in einer, den Erwachsenen oft fremden, Unbefangenheit. Besonders geht es dabei um:

Das Nachahmen von Erwachsenensexualität mit der Absicht, Gesehenes und Gehörtes in kindliche Verstehensprozesse zu übersetzen.

Oder die Integrative Kindertagesstätte „Ein Haus für alle Kinder“ (Gerlingser Platz, Diakonie Mark-Ruhr)

Diese Einrichtung hat ein eigenes, ausführliches sexualpädagogisches Konzept (2021/2022 erstellt). Darin werden explizit „Doktorspiele“, das Erkunden des eigenen und fremden Körpers sowie Regeln für solche Spiele beschrieben.

**Anfrage:**

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass das Ev. Familienzentrum Dröschede und der Integrative Kindertagesstätte „Ein Haus für alle Kinder“ (Gerlingser Platz, Diakonie Mark-Ruhr) ein sexualpädagogisches Konzept beziehungsweise Schutzkonzept mit sexualpädagogischen Inhalten führt?
2. Liegt der Verwaltung dieses Konzept vollständig vor, Wenn ja, seit wann?
3. Welche Rolle hat die Stadt Iserlohn gegenüber dem Ev. Familienzentrum Dröschede Integrative Kindertagesstätte „Ein Haus für alle Kinder“ (Gerlingser Platz, Diakonie Mark-Ruhr) hinsichtlich Kenntnisnahme, Prüfung, Abstimmung oder fachliche aufsichtliche Begleitung solcher Konzepte?
4. Welche weiteren Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet führen nach Kenntnis der Verwaltung ebenfalls sexualpädagogische Konzepte, Schutzkonzepte mit entsprechenden Inhalten oder vergleichbare Leitlinien?
5. In welchen Einrichtungen werden dabei ausdrücklich externe Rahmenwerke, Empfehlungen oder Standards der BZgA, WHO oder anderer externer Stellen herangezogen?
6. Welche konkreten Inhalte werden in den Einrichtungen altersbezogen im U3- und Ü3-Bereich vermittelt oder pädagogisch behandelt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Vermittlung Kind gerecht, altersangemessen und mit dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbar erfolgt?
8. In welcher Form werden Eltern über solche Konzepte, deren Inhalte und deren praktische Anwendung informiert?
9. Erhalten Eltern vor Aufnahme ihres Kindes oder im laufenden Kita betrieb Einsicht in diese Konzepte?
10. Welche Möglichkeiten haben Eltern, Einwände zu erheben oder Klärungsbedarf gegenüber Träger, Leitung, Jugendamt oder Verwaltung geltend machen wollen?
11. Hat die Verwaltung seit 2023 Beschwerden, Rückfragen oder Konfliktfälle von Eltern zu sexualpädagogischen Inhalten in Iserlohner Kitas registriert? Wenn ja, in welcher Zahl und in welcher Art?
12. Beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat eine Übersicht über entsprechend formulierte Konzepte und deren Quellenbezüge vorzulegen?

**Begründung:**

Bei pädagogischen Grundsatzfragen in Kindertageseinrichtungen besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz, klarer Zuständigkeit und nachvollziehbarer Elterninformation. Gerade wenn in öffentlich zugänglichen Konzeptionen sexualpädagogische Inhalte ausdrücklich benannt werden, ist zu klären, in welchem Umfang die Verwaltung darüber Kenntnis hat, welche externen Rahmenkonzepte herangezogen werden und wie die Information der Eltern erfolgt. Da die Landesregierung ausdrücklich auf die Verantwortung der jeweiligen Träger für die pädagogische Konzeption verweist, ist zugleich von Interesse, wo die Zuständigkeit der Stadt beginnt und endet.

Mit freundlichen Grüßen  
Romina Laatsch  
Ratsmitglied der AfD-Fraktion Iserlohn